

99078021261000

Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/services/99078021261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078021261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Abschluss des Landpachtvertrages melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Pachtvertrag, Pächter, melden, Land, Verpächter, Pächterin, Landpacht, landwirtschaftliche Fläche, verpachten, Verpächterin, Pacht, pachten, Eigentum, Grundstück, Agrarland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (individuell, 078)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_585.html
Teaser	Wenn Sie einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie diesen innerhalb eines Monats bei der zuständigen Stelle melden.
Volltext	<p>Als Verpächterin oder Verpächter einer landwirtschaftlichen Fläche müssen Sie der zuständigen Stelle den Abschluss eines Landpachtvertrages melden. Auch als Pächterin oder Pächter können Sie dies der zuständigen Stelle mitteilen.</p> <p>Stellt die zuständige Stelle bei der Prüfung folgende Bedingungen fest, kann sie den Landpachtvertrag beanstanden und aufheben: • der geschlossene Landpachtvertrag führt zu einer ungesunden Flächenverteilung, insbesondere einer Anhäufung von Land, • hierdurch erfolgt eine unwirtschaftliche Zersplitterung oder • der Pachtpreis ist unangemessen hoch.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Antrag "Anzeige Landpachtvertragsabschluss" • abgeschlossener schriftlicher Landpachtvertrag in Kopie oder • im Falle eines mündlich abgeschlossenen Landpachtvertrages: die inhaltliche Mitteilung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben. • Sie dürfen durch den Landpachtvertrag keine ungesunde Flächenverteilung, insbesondere Anhäufung von Land, keine unwirtschaftliche Zersplitterung oder keinen unangemessen hohen Pachtpreis bewirken.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Der Landpachtvertrag ist gültig, wenn Sie nach einem Monat beziehungsweise nach einer Verlängerung auf 2 Monate keinen Beanstandungsbescheid erhalten haben. • Anzeigefrist: Sie müssen den Landpachtvertrag einen Monat nach Abschluss der zuständigen Stelle melden.
weiterführende Informationen	https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/bodenrecht-landwirtschaft.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Amtsgericht gegen den Beanstandungsbescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme • Abschluss des Landpachtvertrages anzeigen • Landpachtvertrag regelt die Verpachtung beziehungsweise Pachtung einer landwirtschaftlichen Fläche • sowohl Verpächterinnen oder Verpächter als auch Pächterinnen und Pächter können den Abschluss des Landpachtvertrages anzeigen • Anzeige innerhalb eines Monats nach Abschluss • zuständig: zuständige Behörde nach Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
